## **ZBB 2015, 335**

BGB §§ 249, 432; EStG § 23

Zur Steuerbarkeit der Schadensersatzleistung bei Rückabwicklung einer Beteiligung an geschlossenem Immobilienfonds

BGH, Urt. v. 20.08.2015 - III ZR 57/14 (OLG Karlsruhe), ZIP 2015, 1932 = DB 2015, 2196 = WM 2015, 1803

## Amtliche Leitsätze:

- 1. Die schadensersatzrechtliche Rückabwicklung einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds ist keine Veräußerung eines Grundstücks oder eines grundstücksgleichen Rechts i. S. d. § 23 EStG. Auch eine analoge Anwendung des § 23 Abs. 1 Satz 1 № 1 Satz 1 EStG kommt nicht in Betracht (Bestätigung von BGH, Urt. v. 18. 12. 2012 II ZR 259/11, ZIP 2013, 311 = WM 2013, 211). Die Steuerbarkeit der Schadensersatzleistung scheidet daher jedenfalls nicht im Hinblick auf § 23 EStG aus.
- 2. Zur Frage der Berechtigung eines Geschädigten, der wegen der Schlechtleistung eines Anlageberatungsvertrags Schadensersatz geltend macht, wenn er mit einem Dritten zusammen beraten worden ist und aus der fehlerhaft empfohlenen Beteiligung ein gemeinsamer Schaden entstanden ist.